

2.3 Empirische Herangehensweise

Der theoretischen Auseinandersetzung folgt der empirische Teil auf drei Ebenen, welcher – mit Ausnahme der Ebene 1 – durch überwiegend qualitative Forschungsmethoden gekennzeichnet ist (vgl. Kapitel 8).

Die erste Ebene umfasst eine Curricula-Analyse der berufsbegleitenden Bachelor Studiengänge der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen in Österreich. Diese werden quantitativ-inhaltsanalytisch hinsichtlich menschenrechtsrelevanter und menschenrechtsspezifischer Lehrveranstaltungen untersucht. Diese Analyse ermöglicht die Darstellung eines systematischen Überblicks über die MRB für zukünftige Sozialarbeiter*innen. Folgende sechs (von insgesamt 9) Fachhochschulen bieten einen Bachelor-Studiengang berufsbegleitend an und werden für die Untersuchung herangezogen: FH Campus Wien, FH St. Pölten, FH Oberösterreich, FH Salzburg, FH Kärnten, FH Vorarlberg (vgl. These 1/Frage 1, in Abschnitt 2.1 und 8.1)

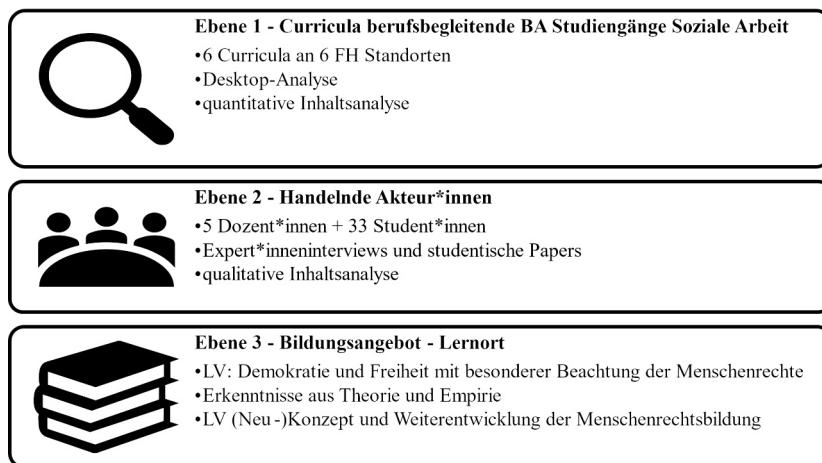
Die zweite Ebene bezieht sich auf handelnde Akteur*innen – Lehrende und Studierende – an den Studiengängen. Die Durchführung leitfadengestützter Expert*innen-Interviews mit Dozent*innen einer menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltung ermöglicht einerseits die Erfassung des Professionsverständnisses der Akteur*innen und andererseits in Erfahrung zu bringen, welche Inhalte, Methoden und Ziele im Rahmen der MRB an den Studiengängen gegenwärtig aufgegriffen werden. Ebenso wird in den Interviews auch der Einschätzung zum Bedarf der Entwicklung von Standards in der MRB für Sozialarbeiter*innen nachgegangen. Weiters wird erhoben, ob Lehrende sich in ihrer Tätigkeit auf Theorien hinsichtlich der Moralentwicklung beziehen. Die Auswertung der Interviews erfolgt in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Thesen 1,2,4,5/Fragen 1,2,4,5 in Abschnitt 2.1 und 8.2). In Bezug auf die Perspektive von Studierenden wurden insgesamt 52 Studierende im 5. Semester ihrer Ausbildung in Salzburg vor Abhaltung der menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltung um eine schriftlich argumentierte Positionierung zum Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession gebeten. 33 Student*innen haben ihre schriftliche Einverständniserklärung zur systematischen Auswertung ihrer erarbeiteten Papers abgegeben. Mit dieser Analyse wollen Erkenntnisse zum Status Quo studentischer Professionsauffassung und Indikationen für die MRB für Sozialarbeiter*innen abgeleitet werden (vgl. These 2/Frage 2 in Abschnitt 2.1 und 8.3).

Die dritte Ebene befasst sich mit einem konkreten menschenrechtsspezifischen Bildungsangebot und Lernort am Studiengang Soziale Arbeit an der FH Salzburg. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus der Fachliteratur sowie jenen aus den Expert*innen-Interviews wird die menschenrechtsspezifische Lehrveranstaltung *Demokratie und Freiheit mit besonderer Beachtung der Menschenrechte*, die curricular im 5. Semester des Studiums verankert ist, als *Labor bzw. exemplarisches Praxisfeld*

und/oder *Übungs- und Gestaltungsopportunität* herangezogen, neu konzipiert und damit qualitativ weiterentwickelt (vgl. These 4/Frage 4 in Abschnitt 2.1 und 8.4).

Der empirische Teil wird zur besseren Übersicht, wie folgt, skizziert:

Abbildung 1: Empirische Herangehensweise im Überblick



Die konkrete Deskription des forschungsmethodischen Vorgehens zur Erhebung und Auswertung empirischer Daten sowie die Darstellung und Interpretation der daraus gewonnenen Ergebnisse erfolgt für alle drei Ebenen in den jeweilig dafür vorgesehenen Abschnitten.

Abschließend werden die aus Theorie und Empirie gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst, in Verbindung mit den Thesen und Forschungsfragen gebracht und kritisch diskutiert. Das Résumé umfasst die Revision der Thesen und Beantwortung der Forschungsfragen sowie einen Ausblick auf mögliche weitere Initiativen und Aktivitäten in Praxis, Lehre, Forschung und Transfer der Menschenrechtsbildung für Sozialarbeiter*innen.

